

Informationen für Eltern zum Aufnahmeverfahren Klasse 1 an der Grundschule Markkleeberg-West, Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk in öffentlicher Trägerschaft, Schuljahr 2024/2025

Markkleeberg, September 2023

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Unsere Schule liegt zusammen mit der Grundschule Markkleeberg-Großstädteln, Alte Str. 7, und der Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Str. 42 in einem gemeinsamen Schulbezirk. Im gemeinsamen Schulbezirk können Sie entscheiden, an welcher der dem Schulbezirk zugeordneten Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung an unserer Schule stellt keine Aufnahmegarantie dar. Über die Aufnahme von Schülern im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den angemeldeten Kindern anhand von festgelegten Kriterien getroffen.

Werden mehr Schüler und Schülerinnen an unserer Schule angemeldet als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. *Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2024/25 unsere Schule besuchen*
2. *eng umgrenzte Härtefälle*
3. *Länge und Dauer des sicheren Schulwegs ¹⁾*
 - a) *fußläufige Erreichbarkeit*
 - aa) *Ermittlung der Schüler, die unsere Schule fußläufig erreichen können und bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Gemeinde Markkleeberg. Diese werden vorrangig aufgenommen.*
 - bb) *Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.*
 - b) *Beförderung mit öffentlichem Personennahverkehr/ ÖPNV*
 - aa) *Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk schneller erreichbar am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der zeitlich kürzeste sichere Schulweg. Diese Schüler werden vorrangig aufgenommen.*
 - cc) *Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des zeitlich kürzesten sicheren Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige*

Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk zeitlich am längsten wäre.

- c)** Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3 a) bzw. b) nicht zutrifft, mit dem zeitlich kürzesten sicheren Schulweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

1) Für die Ermittlung des jeweils zeitlich kürzesten sicheren Schulweges gilt Folgendes: Grundsätzlich ist auf die fußläufige Erreichbarkeit der Schule abzustellen. Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 ist ein Fußweg von 2 km grundsätzlich zumutbar. Ab einer sicheren Fußweglänge von 2 km ist auf die Beförderung mit dem ÖPNV abzustellen. Die Dauer des Schulweges mit dem ÖPNV ist unter Berücksichtigung des Fußweges vom Hauptwohnsitz zur Haltestelle, der Fahrdauer, ggf. Umsteigezeiten und des Fußweges von der Haltestelle zur Schule zu ermitteln. Für die Umrechnung der Fußweglänge in Dauer gilt, dass 200 Meter 3 Minuten entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule, Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten u. ä. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen, aber Plätze für Verbleiber in Klasse 1 bereit zu halten sind.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die nächste aufnahmefähige Schule im gemeinsamen Schulbezirk weitergeleitet.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich am 13.05.2024.

Ihre Schulleitung